

03.11.2016



**Haubner · Schäfer & Partner  
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13  
83043 Bad Aibling  
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6  
81669 München  
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de  
www.haubner-stb.de**

# SCHENKEN

**gerecht, abgesichert und steuerfrei**

# Vorstellung

## **Manfred Meixner**

**Diplomkaufmann  
Steuerberater  
Landwirtschaftliche Buchstelle**

Spezialgebiete:  
Finanzgerichtsverfahren,  
Umwandlungssteuerrecht,  
Unternehmensbewertung, Rating  
Steuerrecht für Landwirte



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

**Haubner · Schäfer & Partner**  
Steuerberater · Rechtsanwälte  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

# Vorstellung

**Verena Märzendorfer**

**Diplom-Wirtschaftsjuristin**



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

**Haubner · Schäfer & Partner**  
Steuerberater · Rechtsanwälte  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

# Gliederung



1. Überblick Erbrecht
2. Überblick Steuerrecht
3. Übergabe von Privatvermögen
4. Der Familienpool
5. Absicherung des Schenkers
6. Die 10 Gebote

1.

# Überblick Erbrecht

# 1.1 Erbfolge

<b>Gesetzliche Erbfolge</b>	<b>Gewillkürte Erbfolge</b>
<p>= Erbfolge kraft Gesetz</p> <p><u>Gesetzliche Erben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ehegatte</li><li>• leibliche und adoptierte Kinder (nicht Stiefkinder!)</li><li>• Ersatzweise: deren Abkömmlinge</li><li>• Ersatzweise: Verwandtschaft nach Ordnung und Stämmen</li></ul>	<p>= von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Letztwillige Verfügung:</u><ul style="list-style-type: none"><li>• durch Testament</li><li>• durch Erbvertrag</li></ul></li></ul> <p>Vorrang der gewillkürten vor der gesetzlichen Erbfolge</p>

# 1.2 Erbquote

<b>Gesetzliche Erbquote</b>	<b>„Gewillkürte“ Erbquote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ehegatten: Erbquote abhängig vom Güterstand<ul style="list-style-type: none"><li>• Zugewinnngemeinschaft</li><li>• Gütertrennung</li><li>• Gütergemeinschaft</li></ul></li><li>• Kinder erben zu gleichen Teilen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Individuelle Bestimmung der Erbquote</li><li>• Grenzen der Testierfreiheit: gesetzlicher Pflichtteil</li></ul>

2.

## Überblick Steuerrecht



## 2.1 Grundzüge der Erbschaftsteuer

- Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten unterliegt der Schenkungsteuer
- Vermögensübergang beim Tod unterliegt der Erbschaftsteuer
- Schenkung- und Erbschaftsteuer sind identisch
- Vermögen wird bewertet nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes bzw. des Erbschaftsteuergesetzes

### **Achtung!**

- sehr oft Abweichung von den realen Werten

## 2.2 Steuerklassen

Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ehegatte und eingetragener Lebenspartner</li><li>2. Kinder, <b>Stiefkinder</b></li><li>3. Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder</li><li>4. Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören</li><li>2. Geschwister</li><li>3. Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern</li><li>4. Stiefeltern</li><li>5. Schwiegerkinder</li><li>6. Schwiegereltern</li><li>7. geschiedene Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Alle übrigen Erwerber</li><li>2. <b>Lebensgefährte!!!</b></li></ol>

## 2.3 Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
	Ehegatte, Kinder, Enkel	Nichte, Neffe, Geschwister	übrige Erwerber, Lebensgefährte
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

Achtung: Lebensgefährte **Eingangssteuersatz 30 %!!**

## 2.4 Freibeträge

Erwerber	Betrag
Ehegatten	500.000
Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000
Versorgungsfreibetrag Ehegatte (nur ErbSt)	256.000
Kinder	400.000
Kinder verstorbener Kinder	400.000
Enkelkinder	200.000
Urenkel	100.000
Neffe/Nichte	20.000
Lebensgefährte	20.000

bei Schenkungen alle 10 Jahre neuer Freibetrag

3.

## Übertragung von Privatvermögen

## 3.1 Beispiel

- Vater schenkt Sohn ein 6-Familienhaus mit 1.500 qm, Mieteinnahmen 58.000
- Bodenrichtwert 850 €/qm

<b>Steuerberechnung in T€</b>	
Grundstückswert* 1.500 x 850 €/qm	1.275.000
- Persönlicher Freibetrag	-400.000
= steuerpflichtiger Erwerb	875.000
<b>Schenkungssteuer 19%</b>	<b>166.250</b>

\*Gebäudewert wird aus Vereinfachungsgründen vernachlässigt

## 3.2 Arten der Schenkung

### □ Schenkung

- voll unentgeltlich
- keine Gegenleistung

### □ Gemischte Schenkung

- teilentgeltlich
- Gegenleistung < Verkehrswert
- Übernahme von Schulden

Vorsicht:

Privates Veräußerungsgeschäft prüfen  
(10-Jahresfrist;  
ggf. einkommensteuerpflichtig!)

### □ Schenkung unter Auflage

- Nießbrauchsvorbehalt
- Einräumung Wohnrecht

## 3.3 Immobilien gegen Nießbrauch



- Immobilienwerte steigen
- Freibeträge reichen nicht aus
- Nießbrauch wird bei der Schenkungsteuer gegengerechnet
- Nießbrauch an den Mieteinnahmen sichert den Schenker ab
- Nießbrauch als Recht oder Quote im Vertrag möglich
- Rücknahmerechte im Übergabevertrag vereinbaren



## 3.4 Fortentwicklung Beispiel

- Vater schenkt Sohn ein 6-Familienhaus mit 1.500 qm
- Mieteinnahmen 58.000
- Bodenrichtwert 850 €/qm
- Nießbrauch für Vater, \* 01.07.1950 (66J.)

Steuerberechnung in T€	ohne Nießbrauch	mit Nießbrauch
Grundstückswert* 1.500 x 850 €/qm	1.275.000	1.275.000
- Kapitalwert des Nießbrauchs	0	-658.000
- Persönlicher Freibetrag	-400.000	-400.000
= steuerpflichtiger Erwerb	875.000	217.000
<b>Schenkungssteuer 19%/11%</b>	<b>166.250</b>	<b>23.870</b>

\*Gebäudewert wird aus Vereinfachungsgründen vernachlässigt

# 3.5 Familienheim

- Steuerbefreiung bis zu 100%
- Voraussetzungen für die Steuerbefreiung:
  - Familienheim = Mittelpunkt des familiären Lebens
  - Bisher: Nutzung durch den Schenker zu eigenen Wohnzwecken
  - Danach: Nutzung durch den Erwerber zu eigenen Wohnzwecken
  - **Vorsicht: Im Erbfall 10-jährige Behaltefrist**
- Unterschiede je nach Erwerber und Art des Erwerbs

	<b>Ehegatten</b>	<b>Kinder</b>
<b>Schenkungsfall</b>	100% steuerfrei	keine Steuerbefreiung
<b>Erbfall</b>	100% steuerfrei	steuerfrei, <u>soweit</u> Wohnfläche ≤ 200m <sup>2</sup>

# 3.6 Zugewinnausgleich

- Eheleute leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
- Zugewinn ist steuerfrei

## Steuerfreier Zugewinnausgleich



### **Erbrechtlicher Ausgleich**

= Todesfall

Fiktive Ausgleichsforderung ist steuerfrei

### **Güterrechtlicher Ausgleich**

= Scheidungsfall, Wechsel Güterstand

Tatsächliche Ausgleichsforderung ist steuerfrei

## 3.7 Mittelbare Grundstücksschenkung

### □ Geldhingabe zum Erwerb eines Grundstücks:

Mittelbare Grundstücksschenkung	Schenkung unter Auflage
= Geld für den Kauf eines <u>konkreten</u> Grundstücks	= Geld für den Kauf <u>irgendeines</u> Grundstücks
<u>Folge:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundstück wird geschenkt</li><li>• Besteuerungsgrundlage: Grundbesitzwert</li></ul>	<u>Folge:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bargeld wird geschenkt</li><li>• Besteuerungsgrundlage: Bargeld</li></ul>

# Gliederung



1. Überblick Erbrecht
2. Überblick Steuerrecht
3. Übergabe von Privatvermögen
4. Der Familienpool
5. Absicherung des Schenkers
6. Die 10 Gebote

4.

## Der Familienpool

# 4.1 Beispiel zum Familienpool

## Beispiel: Einbindung in einen Familienpool – Familie Maier

3-Familienhaus	Wert 1.400.000		
Schulden	400.000	➔	<b>Helga</b>
Miete	60.000		Politologie- Studentin
<hr/>			
Eigentumswohnung	Wert 650.000		
Schulden	0	➔	<b>Franz</b>
Miete	62.000		Schreiner- meister
<hr/>			
Einfamilienhaus	Wert 1.600.000		
Schulden	650.000	➔	<b>Julia</b>
Miete	56.000		Bank- kauffrau
<hr/>			
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>2.600.000</b>		

# 4.1 Beispiel zum Familienpool



Komplementäre

Kommanditisten



## 4.2 Vorteile Familienpool

- Vermögensübertragungen zu Lebzeiten um regelmäßig optimal steuerliche Freibeträge ausnutzen zu können
- Gerechte Verteilung des Vermögens
- Geschäftsführung durch die Eltern
- Vermögen wird zusammengehalten (keine Zerstückelung)
- Erhalt des Vermögens in der Familie (Nachfolgeklauseln)
- Erträge können bei den Eltern verbleiben
- Rücknahmerechte sichern das Familienvermögen

5.

## Absicherung des Schenkers

# 5.1 Rücknahmerechte zur Absicherung

Schenker ist zum Vertragsrücktritt berechtigt bei

- Veräußerung oder Belastung des Vertragsgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Übergebers
- Tod des Erwerbers vor Übergeber (und Eigentumsübergang auf nicht leibliche Abkömmlinge des Übergebers)
- Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und keine Beseitigung der Maßnahmen binnen 2 Monaten

# 5.1 Rücknahmerechte zur Absicherung

- Eheschließung des Erwerbers ohne Ausschluss des Zugewinnausgleichs im Ehevertrag innerhalb von 6 Monaten ab Übertragung bzw. Eheschließung Gütergemeinschaft ohne Erklärung von Vorbehaltsgut
- Sachverhalt, welcher dem Veräußerer das Recht gäbe, Pflichtteil zu entziehen
- Bestellung eines Betreuers für den Erwerber
- Mitgliedschaft in einer Sekte oder Vereinigung, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht

# 5.1 Rücknahmerechte zur Absicherung



- Drogen- oder Alkoholsucht
- Rücknahme bei unerwarteter Besteuerung / Änderung der Rechtslage

oder:

- jederzeitiges Rücknahmerecht ohne Vorliegen von Gründen - ertragsteuerliche Folgen!

## 5.2 Achtung



- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf den überlebenden Ehegatten
- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf Sohn/Tochter zur Ausübung gegenüber den Enkelkindern!

6.

## Die 10 Gebote

# 6. Die 10 Gebote



1. bereits mit „warmen“ statt mit „kalten“ Händen geben
  - gewollte Erben werden bereits früher bedacht
  - spart Erbschaftsteuer
  
2. jährliche Überprüfung des Testaments
  - Ist Ihr Wille noch immer Ihr Wille?
  - Hat sich die familiäre Situation geändert?
  - Passt mein Wille zur aktuellen Erbschaftsteuer?



# 6. Die 10 Gebote



## 3. Ein Testament verhindert:

- dass die **falschen** Personen Ihr Vermögen erben
- Erbengemeinschaften und
- Streitigkeiten

## 4. Das Testament muss vollständig handschriftlich verfasst sein!

- Ausnahme: notarielle Beurkundung

# 6. Die 10 Gebote



## 5. Pflichtteile bedenken

- ein Ausschluss der gesetzlichen pflichtteilsberechtigten Erben (Ehegatte und Kinder bzw. Eltern) kann zu
  - Streitigkeiten und
  - Liquiditätsproblemen führen.

## 6. Bestimmung von Ersatzerben

- Vorheriges Versterben der gewünschten Erben kann zu „ungewollten“ Ersatzerben führen
- Benennung im Testament schützt

# 6. Zehn Gebote



## 7. Auslandsvermögen

- rechtliche und
- steuerliche Beratung notwendig

## 8. Anordnung der Testamentsvollstreckung

- vermeidet Streitigkeiten und
- Gefährdung des Vermögens
- Schutz von Problemkindern

# 6. Die 10 Gebote

## 9. Freibeträge optimal ausnutzen:

- Nutzung der Freibeträge bei Schenkungen im 10-Jahreszeitraum

## 10. Steuerbefreiungen optimal ausnutzen:

- 10%ige Steuerbefreiung bei zu Wohnzwecken vermieteten Immobilie
- Freibetrag von € 41.000 bei Hausrat (Steuerklasse I)
- Freibetrag von € 12.000 bei beweglichen Gegenständen, z.B. PKW (Steuerklasse I)

# Weitere Fragen?



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.**